

Jahresabschluss 2023

***Bericht an die Stadtverordneten zu
den vorläufigen Ergebnissen der
Aufstellung des Jahresabschlusses***



1. Ausgangslage	2
2. Ergebnisrechnung	4
3. Finanzrechnung	10
4. Vermögensrechnung	12
5. Ausblick auf die zukünftige Entwicklung	15

Gemäß § 112 Abs. 9 Hessische Gemeindeordnung (HGO) soll der Gemeindevorstand die Gemeindevertretung unverzüglich über wesentliche Ergebnisse der aufgestellten Jahresabschlüsse unterrichten.

Der nachfolgende Bericht zu den vorläufigen Ergebnissen der Aufstellung des Jahresabschlusses soll dieser Informationsfunktion gerecht werden. Hierdurch wird bereits vor Abschluss der Prüfung durch das Referat Rechnungsprüfung nach § 128 HGO sichergestellt, dass die Stadtverordnetenversammlung möglichst zeitnah Kenntnis über die wesentlichen Ergebnisse der Aufstellung des Jahresabschlusses erhält.

Zu beachten ist, dass die im Bericht dargestellten Zahlen noch vorläufigen Charakter haben und sich durch die weiteren Prüfungsaktivitäten des Referats Rechnungsprüfung bis zur Vorlage des geprüften Jahresabschlusses an die Stadtverordnetenversammlung nach § 113 HGO noch verändern können.

1. Ausgangslage

1.1 Haushaltsplan und konjunkturelles Umfeld

Für die Einschätzung der konjunkturellen Entwicklung und Veranschlagung der Steuereinnahmen für den Haushaltsplan 2023 der Stadt Dreieich waren die Ergebnisse des Arbeitskreises „Steuerschätzungen“ des Bundesministeriums für Finanzen im Mai 2023. Bezüglich der **allgemeinen wirtschaftlichen Entwicklung in Deutschland** erwartete der Arbeitskreis einen Anstieg des preisbereinigten Bruttoinlandsprodukts (BIP) in 2023 gegenüber dem Vorjahr um 0,4% (nominal um 6,1%). Tatsächlich reduzierte sich das BIP für das Jahr 2023 jedoch um real 0,3% gegenüber dem Vorjahr (nominal aber Anstieg um 6,3%).

Im Jahr 2023 betrug die **Inflation**, gemessen am Verbraucherpreisindex, 5,9%. Inflationstreiber waren dabei u.a. die hohen Energiepreise und Waren und Dienstleistungen (Kerninflation).

Der **Haushaltsplan 2023** der Stadt Dreieich wurde am 12.12.2022 von der Stadtverordnetenversammlung beschlossen und am 10.03.2023 vom Landrat des Kreises Offenbach ohne Auflagen genehmigt. Er wies einen Jahresfehlbedarf von -5,5 Mio. EUR aus. Am 11.07.2023 wurde ein **1. Nachtragshaushalt 2023** von der Stadtverordnetenversammlung beschlossen und am 26.09.2023 vom Landrat des Kreises Offenbach ohne Auflagen genehmigt. Insbesondere durch Verbesserungen im Bereich der Gewerbesteuer und der Einkommenssteuer verbesserte sich das geplante Ergebnis auf -4,9 Mio. EUR. Im **3. Quartalsbericht 2023** wurde eine weitere Verbesserung des Jahresergebnisses auf 1,2 Mio. EUR prognostiziert. Wesentliche Ursache waren erhöhte Gewerbesteuererträge.

1.2 Wesentliche Ereignisse in 2023

Projekt Zukunft Innenstadt

Im Rahmen des Förderprogramms „Zukunft Innenstadt 1.0“ bringen Pflanzenkübel Farbe in die Stadt. Im Zuge der Förderung wird ein Teil des Egenberger Parkplatzes grundhaft saniert und es werden neue Wasser- und Stromleitungen für den Wochenmarkt, sowie den Schlemmerschoppen installiert. Der neu gestaltete und in Dr.-Walter-Lübcke-Platz umbenannte Platz wird am 03. August 2023 von Justizminister Prof. Dr. Roman Poseck feierlich eingeweiht.

Mit der weiteren Landesförderung „Zukunft Innenstadt 2.0“ in Höhe von 300 TEUR soll unter anderem der historische Rathausplatz umgestaltet werden. In der Zeit vom 23. Juni bis 9. Juli 2023 fand hierzu eine Bürgerbeteiligung statt.

Klimaschutz: Stadt Dreieich ist Pilotkommune zur kommunalen Wärmeplanung

Das Klimaschutzmanagement der Stadt Dreieich beginnt - vor der Gesetzesinitiative auf Bundesebene - mit der kommunalen Wärmeplanung. Das Konzept soll vor Fristende des Jahres 2026 fertiggestellt sein. Die Zwischenergebnisse wurden am 27. November 2023 in einer Bürgerversammlung im Bürgerhaus Dreieich-Sprendlingen vorgestellt.

Umstellung des städtischen Rechnungswesensystems auf SAP S/4-HANA

Die Stadt setzt seit dem Geschäftsjahr 2000/2001 das System SAP ein, mit dem wesentlichen administrativen Geschäftsprozesse abgewickelt werden. Mit dem Wechsel auf die vierte Generation „S/4 HANA“ zum Produktivstart 01.01.2023 wurde eine große Umstellung des Systems vorgenommen. Das System wurde dabei im sogenannten „greenfield-Ansatz“ neu aufgebaut.

Übertragung der Satzungscompetenz für die Abfallentsorgung zum 1.1.2023

Mit der Übertragung der Satzungscompetenz für die Abfallentsorgung auf den Dienstleistungsbetrieb Dreieich und Neu-Isenburg AÖR (DLB) wird dieser ab 1.1.2023 zuständig für den Erlass der Abfallsatzungen für die Trägerstädte.

2. Ergebnisrechnung

Ergebnisrechnung in T€ (vorläufige Zahlen)	Plan	Ist	Ist Vorjahr	Abweichung
	2023	2023	2022	Ist 2023 zu 2022
Erträge	129.014	144.257	129.605	11%
<u>davon:</u>				
Steuererträge	90.315	108.513	93.231	16%
... davon Gewerbesteuer	40.000	58.200	45.038	29%
... davon Einkommensteuer	34.028	33.444	31.684	6%
... davon Grundsteuer B	11.000	11.302	11.195	1%
... davon Umsatzsteuer	4.507	4.531	4.446	2%
... davon weitere Steuererträge	780	1.035	868	19%
Leistungsentgelte	11.185	10.463	16.187	-35%
Zuweisungen und Zuschüsse	17.636	16.750	10.954	53%
Kostenerstattungen	1.870	1.963	2.144	-8%
Erträge Auflösung Sonderposten	2.983	2.023	1.619	25%
Sonstige ordentliche Erträge	3.959	3.373	4.639	-27%
Finanzerträge	1.066	1.171	831	41%
Aufwendungen	-134.035	-137.869	-123.425	12%
<u>davon:</u>				
Steueraufwendungen	-52.385	-62.136	-47.884	30%
... davon Kreis- und Schulumlage	-45.460	-51.876	-40.861	27%
... davon Gewerbesteuerumlage	-3.784	-5.006	-4.154	21%
... davon Heimatumlage	-2.352	-3.111	-2.581	21%
... davon weitere steuerähnliche Umlagen	-789	-2.144	-288	645%
Personal (incl. Versorgungsaufwendungen)	-31.673	-30.867	-28.505	8%
Sach- und Dienstleistungen	-31.175	-28.016	-30.833	-9%
Abschreibungen Anlagevermögen	-5.044	-5.245	-5.021	4%
Abschreibungen Umlaufvermögen	-322	-230	-376	-39%
Zuweisungen und Zuschüsse	-10.213	-8.517	-8.179	4%
Weitere Aufwendungen	-333	-219	-211	4%
Zinsen und sonst. Finanzaufwand	-2.890	-2.640	-2.415	9%
Ordentliches Ergebnis	-5.021	6.388	6.180	
Außerordentliche Erträge	28	18	172	-90%
Außerordentliche Aufwendungen	0	-51	-81	-37%
Jahresergebnis	-4.993	6.355	6.271	

Das **Jahresergebnis** in Höhe von +6,4 Mio. EUR (2022: +6,3 Mio. EUR) setzt sich aus dem ordentlichen Ergebnis in Höhe von +6,4 Mio. EUR (2022: +6,2 Mio. EUR) und dem außerordentlichen Ergebnis in Höhe von -33 TEUR (2022: 91 TEUR) zusammen.

Die **Steuererträge** sind um 15,3 Mio. EUR auf 108,5 Mio. EUR (2022: 93,2 Mio. EUR) gestiegen. Auch gegenüber dem Plan 2023, der Steuererträge in Höhe von 90,3 Mio. EUR auswies, wurde ein deutlich besseres Steuerergebnis erzielt.

Die Erträge aus der Gewerbesteuer sind dabei gegenüber dem Vorjahr um 13,2 Mio. EUR auf 58,2 Mio. EUR gestiegen (2022: 45,0 Mio. EUR) und übertreffen den veranschlagten Planansatz (Plan 2023: 40,0 Mio. EUR). Im 3. Quartalsbericht 2023 wurde die Prognose aufgrund der Sollfortschreibung auf 56,0 Mio. EUR angepasst - aufgrund von weiteren Nachzahlungen aus Vorjahren im 4. Quartal konnte diese unterjährige Prognose noch übertroffen werden.

Die Erträge aus der Einkommensteuer sind mit 33,4 Mio. EUR um 1,7 Mio. EUR gegenüber dem Vorjahr gestiegen (2022: 31,7 Mio. EUR). Der Planwert (Plan 2023: 34,0 Mio. EUR) basierte auf der Mai-Steuerschätzung der Bundesregierung - die aktuellere November-Steuerschätzung lag erst am 26.10.2023 vor, so dass eine Anpassung von Plan- und Prognosewerten nicht mehr möglich war.

Die **Leistungsentgelte** sinken um 5,7 Mio. EUR auf 10,5 Mio. EUR im Vergleich zum Vorjahr (2022: 16,2 Mio. EUR) und liegen 700 TEUR unter dem Planwert (Plan 2023: 11,2 Mio. EUR). Ursächlich ist die Übertragung der Satzungscompetenz für die Müllentsorgung auf den Dienstleistungsbetrieb Dreieich und Neu-Isenburg AöR (DLB) zum 1.1.2023, wodurch die Einnahmen aus den Abfallgebühren (aber gleichzeitig auch der bisherige Aufwand in gleicher Höhe für die Beauftragung des DLB) entfallen.

Die Erträge aus **Zuweisungen und Zuschüsse** sind gegenüber dem Vorjahr um 5,8 Mio. EUR auf 16,8 Mio. EUR gestiegen (2022: 11,0 Mio. EUR) und liegen 900 TEUR unter dem Planwert (Plan 2023: 17,6 Mio. EUR). Ursache für die Steigerung gegenüber dem Vorjahr ist v.a. die gestiegene Schlüsselzuweisung aus dem Finanzausgleich, sie fiel mit 8,1 Mio. EUR in Höhe des Planansatzes aber deutlich höher aus als im Vorjahr (2022: 1,9 Mio. EUR). Maßgeblich hierfür ist die zeitversetzte Berechnung der Schlüsselzuweisung (Basis ist das coronabedingt wesentlich geringere Steueraufkommen des 2. Halbjahres 2021 und des 1. Halbjahres 2022) und die Erhöhung des Grundbetrags. Die Förderung der Kindertagesstätten durch das Land nach dem Hess. KiföG in Höhe von 2,7 Mio. EUR liegt mit 400 TEUR unter dem Planwert, da die Auslastung der Kita-Erweiterungsbauten aufgrund fehlenden Personals nicht wie geplant erfolgen konnte.

Die **Erträge aus der Auflösung der Sonderposten** steigen gegenüber dem Vorjahr um 400 TEUR auf 2,0 Mio. EUR (2022: 1,6 Mio. EUR), liegen aber um 1,0 Mio. EUR unter dem Planansatz (Plan 2023: 3,0 Mio. EUR). Ursache der Planunterschreitung ist das bessere Ergebnis im Produkt Abwasserentsorgung, wodurch auch eine geringere Deckung durch die Auflösung des Sonderpostens für den Gebührenaussgleich Abwasser („Gebührenaussgleichsrücklage“) erforderlich wurde.

Die **sonstigen ordentlichen Erträge** sind gegenüber dem Vorjahr um 1,2 Mio. EUR gesunken. Dies resultiert i.W. aus Einmaleffekten in Verbindung mit der Übertragung der Satzungscompetenz für die Abfallentsorgung auf den

DLB AöR (s. Erläuterung oben) und in Verbindung mit Wertberichtigung von Forderungen, die beide im Vorjahr (2022) einnahmewirksam waren.

Die Stadt musste im Jahr 2023 insgesamt 62,1 Mio. EUR und damit 57 % ihrer Steuererträge als **Steueraufwendungen** an Kreis und Land abführen (2022: 47,9 Mio. EUR). Die Aufwendungen für die Kreis- und Schulumlage (51,9 Mio. EUR), die Gewerbesteuerumlage (5,0 Mio. EUR) und die seit 2020 zu entrichtende Heimatumlage (3,1 Mio. EUR) ermitteln sich nach den Regeln des Finanzausgleichs. Die Aufwendungen aus der Kreis- und Schulumlage werden aufgrund des Jährlichkeitsprinzips doppisch abgegrenzt, d.h. Grundlage sind die tatsächlich im Abschlussjahr erzielten Steuererträge. Aufwandssteigernd (ca. 750 TEUR Mehrkosten) wirkt sich der gegenüber dem Vorjahr um 0,97% gestiegene Hebesatz der Kreis- und Schulumlage aus (2023: 50,93% statt 2022: 49,96%).

Die **Personalaufwendungen** (inkl. Versorgungsaufwendungen) haben sich gegenüber dem Vorjahr um 2,4 Mio. EUR von 28,5 Mio. EUR auf 30,9 Mio. EUR erhöht, bleiben jedoch 0,8 Mio. EUR unter dem Planansatz (Plan 2023: 31,7 Mio. EUR).

Entwicklung Personal

	2023	2022	Veränderung
Planstellen	449,9	427,9	+22
besetzte Stellen zum 30.6.	367,1	369,5	-2,4

Eine der Ursachen für die Kostensteigerung gegenüber dem Vorjahr ist die Tarifierhöhung incl. Inflationsausgleich, die einen finanziellen Effekt von 1,3 Mio. EUR ausmacht. Die Beiträge für Beamte an die Versorgungskasse und die verpflichtende Zuführung zu den Pensionsrückstellungen steigen um 495 TEUR. Der Aufwand für die tariflichen Aushilfen ist gestiegen um 451 TEUR auf 954 TEUR (2022: 503 TEUR).

Zum 30.06.2023 waren 82,8 Planstellen nicht besetzt. Hiervon besonders betroffen waren der Bereich Kindertagesstätten mit 48 Planstellen, der Fachbereich Planung und Bau mit 8,1 Planstellen, der Fachbereich Bürger und Ordnung mit 6,3 Planstellen, der Fachbereich Verwaltungssteuerung & Service mit 7,1 unbesetzten Planstellen (wobei alleine 4,2 auf nicht besetzte Ausbildungs- und Studienplätze entfallen), im Stellenpool waren 6 Planstellen unbesetzt. Weitere 7,3 unbesetzte Planstellen zeigen sich über die restliche Verwaltung in Summe verteilt.

Die Personalaufwendungen im personalintensivsten Bereich der **Kindertagesstätten** sind dabei gegenüber dem Vorjahr um 1,1 Mio. EUR gestiegen, sie belaufen sich in 2023 auf 13,4 Mio. EUR (2022: 12,3 Mio. EUR) und liegen damit leicht unter dem Planwert von 13,6 Mio. EUR. Wesentliche Ursachen für die Steigerung im Kita Bereich sind der vermehrte Einsatz von Aushilfskräften (plus 585 TEUR) und auch hier der Inflationsausgleich mit anteilig ca. 520 TEUR.

Im Produkt Kindertagesstätten wurden 13 Planstellen neu geschaffen. Auf der Grundlage des Kita-Qualitäts- und Teilhabeverbesserungsgesetzes in Verbindung mit dem Gute-Kita-Gesetz wurde der Personalbedarf je Einrichtung neu berechnet. Dies führt zur Neuschaffung von 9,8 Planstellen für Erzieher*innen in Tarifgruppe S 8b TVöD.

Für Leitungskräfte und Stellvertretungen werden 3 Planstellen mehr benötigt. Diese zusätzlichen Planstellen erhöhen die Anzahl der unbesetzten Planstellen in den Kitas, da eine vollständige Besetzung nicht möglich war.

Die intensiven Bemühungen in der Personalakquise mit dem Ziel mehr Fachpersonal zur Bedarfsdeckung zu gewinnen, wurden konsequent weitergeführt, zeigten jedoch nur langsam Wirkung. Maßnahmen, die 2023 ergriffen wurden, zeigen zudem ggf. erst in den Folgejahren, ob sie erfolgreich sind. Zur teilweisen Kompensation der nicht besetzten Planstellen entstand im Produkt Kinderbetreuung Aufwand für Leiharbeitskräfte in Höhe von 654 TEUR (2022: 677 TEUR), bei einem Gesamtaufwand für Leiharbeitskräfte in der Stadtverwaltung von 863 TEUR (2022: 808 TEUR). Zusätzlich werden Nicht-Fachkräfte zur Unterstützung in den Kindertagesstätten eingesetzt. Während dies 2022 noch mit einem finanziellen Aufwand von 93 TEUR erfolgte, wurden hierfür 2023 für den Einsatz in den Einrichtungen 547 TEUR aufgewendet. Dieser immense Anstieg ist größtenteils den 19 Kolleginnen und Kollegen geschuldet, die in Verbindung mit der Agentur für Arbeit das geförderte Angebot nutzen, ihre Ausbildung zur/zum Kinderpfleger/in in nur einem Jahr zu absolvieren. Nach erfolgreichem Abschluss können sie als Fachkräfte zur Mitarbeit in den Kitas eingesetzt werden.

Die **Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen** sind mit 28,0 Mio. EUR um 2,9 Mio. EUR gegenüber dem Vorjahr gefallen (2022: 30,9 Mio. EUR), liegen jedoch um 3,2 Mio. EUR unter der Planveranschlagung (Plan 2023: 31,2 Mio. EUR).

Der Rückgang gegenüber dem Vorjahr ist verursacht durch die Übertragung der Satzungscompetenz für die Müllentsorgung auf den Dienstleistungsbetrieb Dreieich und Neu-Isenburg AöR (DLB) zum 1.1.2023, wodurch die Ausgaben für die Beauftragung des DLB für die Entsorgung (2022: 5,3 Mio. EUR) entfallen - aber gleichzeitig auch die bisherigen Gebühreneinnahmen – siehe Angaben oben unter Erträge / Leistungsentgelt.

Eine wesentliche Ursache für die Planunterschreitung sind Minderausgaben für Instandhaltung (-1,0 Mio. EUR) im Bereich Planung und Bau, teilweise verursacht durch nicht besetzte Personalstellen. Auch die Kosten der Abwasserentsorgung liegen aufgrund von nicht besetzten Stellen um 1,0 Mio. EUR unter dem Planansatz. Ferner konnten die Maßnahmen für das Förderprojekt „Zukunft Innenstadt“ erst Ende 2023 starten, sodass die Kosten für Werbung ggü. dem Plan sinken (-262 TEUR).

Die **Abschreibungen Anlagevermögen** steigen gegenüber dem Vorjahr leicht um 200 TEUR auf 5,2 Mio. EUR (2022: 5,0 Mio. EUR).

Die Aufwendungen für **Zuweisungen und Zuschüsse** betragen im Jahr 2023 8,5 Mio. EUR und liegen damit um 300 TEUR über dem Wert des Vorjahres (2022: 8,2 Mio. EUR) aber mit 1,7 Mio. EUR unter dem Planansatz (Plan 2023: 10,2 Mio. EUR). Eine Ursache für die Planunterschreitung ist der Fachkräftemangel, der auch in der Kinderbetreuung zu Personalengpässen führt. Dies hat zur Folge, dass bei der Betreuung der unter-3-Jährigen der Fachkräfteschlüssel nach KiQuTG (KiTa-Qualitäts- und Teilhabeverbesserungsgesetz) nicht adäquat umgesetzt werden konnte und somit von den freien Trägern der U3-Betreuung geringere Zuschüsse in 2023 angefordert wurden (367 TEUR). Auch die Zuschüsse an die freien Träger der Ü3-Kinderbetreuung liegen in 2023 500 TEUR unter dem

Planwert. Zusätzlich war am Standort „Haus des Lebenslangen Lernens“ die Kapazitätserweiterung der Kita Strotthoff im Bereich der Ü3- und U3-Plätze nicht wie geplant möglich, so dass auch der Zuschuss nicht erhöht werden musste (344 TEUR). Auch die Eröffnung der AWO Waldkita verzögerte sich, so dass dieser Zuschuss entsprechend geringer ausfiel (135 TEUR). Darüber hinaus waren auch die Aufwendungen für die Beitragsfreistellung gem. § 32c HKJGB im Vergleich zum Planwert um 200 TEUR geringer. Grundlage hierfür sind die zum 01.03. eines Jahres gemeldeten Ist-Zahlen in der Kinderbetreuung.

Die **Finanzaufwendungen** steigen insgesamt gegenüber dem Vorjahr um 200 TEUR auf 2,6 Mio. EUR:

	<u>2023</u>	<u>2022</u>	<u>Differenz</u>
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	2.639.749 €	2.414.534 €	225.214 €
Bankzinsen	2.501.387 €	2.242.721 €	258.666 €
Zinsen für Liquidität	0 €	75.845 €	-75.845 €
Zinsen für Investitionskredite	1.676.710 €	1.569.942 €	106.768 €
Zinsen für den Kommunalen Schutzschirm	824.677 €	596.934 €	227.743 €
Zinsen für sonstige Verbindlichkeiten	134.153 €	137.605 €	-3.452 €
Verzinsung Kapitaleinlage FZV	131.649 €	132.474 €	-825 €
Verzinsung Gebührenausschüttungsrücklage	2.504 €	5.131 €	-2.627 €

Aufgrund der geänderten Zinssituation sind seitens der Stadt im Gegensatz zum Vorjahr keine negativen **Zinsen für Liquidität** mehr zu entrichten, sondern ist mittlerweile eine positive Verzinsung auch bei kurzfristigen Anlagen (Laufzeit bis 12 Monate) zu erreichen. An dieser Möglichkeit der Erzielung von Zinserträgen partizipiert die Stadt durch entsprechende Geldanlage – siehe unter Finanzerträge.

Nach Auslauf der 10-jährigen Zinsbindung in 2023 steigt der Zinssatz für **Zinsen für den Kommunalen Schutzschirm** gem. Angabe WI-Bank von 2,051% auf 3,057%. Nach Abzug der Zinsdiensthilfen des Landes in Höhe von 560 TEUR bleibt damit ein städtischer Eigenanteil für 2023 in Höhe von 265 TEUR an den Finanzierungskosten der damaligen Entschuldungsmittel aus 2013/2014 (41 Mio. EUR).

Die **Zinsen für Investitionskredite** steigen gegenüber dem Vorjahr knapp um 100 TEUR auf 1,7 Mio. EUR an. Die rechnerische Durchschnittsverzinsung der Kreditverbindlichkeiten (2023: 59,4 Mio. EUR) beträgt damit 2,8%.

Auf Grund des Urteiles vom 08.07.2021 des Bundesverfassungsgerichts war der Gesetzgeber aufgefordert eine neue Regelung der Verzinsung für Steuererstattungen und Steuernachforderungen zu erlassen. Der Bundesgesetzgeber ist dieser Aufforderung mit dem Zweiten Gesetz zur Änderung der Abgabenordnung und des Einführungsgesetzes zur Abgabenordnung vom 12. Juli 2022, in Kraft getreten am 22. Juli 2022, nachgekommen. Bis die gesetzlichen Vorgaben technisch umgesetzt werden können, ist eine Zinsfestsetzung weiterhin vorläufig ausgesetzt (Artikel 97 § 15 Absatz 16 EGAO in Verbindung mit § 165 Absatz 1 Satz 2 Nummer 2 und Satz 4 sowie Absatz 2 AO). Zinsfestsetzungen auf Steuernachforderungen oder Steuererstattungen erfolgten daher auch im Jahr 2023 nicht.

Die **Finanzerträge** steigen um 400 TEUR auf 1,2 Mio. EUR (2022: 800 TEUR). Ursache hierfür sind zum einen Zinserträge in Höhe von 112 TEUR aus der kurzfristigen Geldanlage, die die Stadt in 2023 vorgenommen hat (zum 31.12.2023 besteht eine Geldanlage in Höhe von 34 Mio. EUR). Zum anderen konnten höhere Einnahmen aus kurzfristigen Forderungen (u.a. Säumniszuschläge) erzielt werden (2023: 309 TEUR, 2022: 114 TEUR).

Im **außerordentlichen Ergebnis** ergibt sich ein Fehlbetrag in Höhe von -33 TEUR (2022: +172 TEUR). Eine Ursache hierfür sind die deutlich geringeren Erträge aus dem Verkauf von städtischen Grundstücken (2023: 2 TEUR, 2022: 132 TEUR).

3. Finanzrechnung

Finanzrechnung in T€	Plan 2023	Ist 2023	Ist Vorjahr 2022
Finanzmittelfluss aus Verwaltungstätigkeit	-2.533	18.969	7.058
<u>davon:</u>			
Jahresergebnis	-4.993	6.355	5.531
Abschreibungen	5.044	5.245	4.982
Auflösung Sonderposten	-2.983	-2.023	-1.540
(+)Zu-/(-) Abnahme Rückstellungen	1.232	10.871	1.650
(-) Zu-/(+ Abnahme Forderungen und weiterer Aktiva	230	-5.958	-2.958
(+) Zu-/(-) Abnahme Verbindlichkeiten u. weitere Passiva	-969	4.453	-533
Weitere Positionen	-95	26	-75
Finanzmittelfluss aus Investitionstätigkeit	-23.867	-5.221	-7.035
<u>davon:</u>			
Investitionen in Sachanlagen und Immaterielle VG	-25.217	-7.096	-7.476
Zuweisungen / Beiträge für Sachanlagen	1.345	1.764	229
Verkauf von Sachanlagen	0	12	147
Zu- / Abgang Finanzanlagen	5	100	64
Finanzmittelfluss aus Finanzierungstätigkeit	19.801	6.916	7.022
<u>davon:</u>			
Kreditaufnahme und sonst. Finanzierungseinzahl.	23.867	10.000	10.000
Tilgung	-4.065	-3.084	-2.978
Finanzmittelbestand am 1.1.	41.082	41.086	34.038
Summe der Finanzmittelflüsse	-6.598	20.664	7.045
Finanzmittelbestand am 31.12.	34.484	61.749	41.082
<i>Kassenkreditrahmen gem. Satzung</i>	-10.000	-10.000	-10.000

Der **Finanzmittelbestand am 31.12.** (Liquidität) steigt von 41,0 Mio. EUR um die Summe der Finanzmittelflüsse in Höhe von 20,7 Mio. EUR auf 61,7 Mio. EUR an. Die Differenz zwischen planmäßigem (34,5 Mio. EUR) und tatsächlichen Finanzmittelbestand in Höhe von 27,3 Mio. EUR ist wesentlich verursacht durch das bessere Jahresergebnis (+11,3 Mio. EUR), die Zunahme der Rückstellungen (+9,6 Mio. EUR) und den besseren Saldo aus Investitions- und Finanzierungstätigkeit (+5,8 Mio. EUR).

Der Unterschiedsbetrag zwischen Finanzmittelbestand zum 31.12.2022 und zum 1.1.2023 in Höhe von 3.187,70 EUR begründet sich dadurch, dass die Bestände der Nebenkassen (Standesamt und Bürgerbüro) bis einschließlich 2022 als sonstige Vermögensgegenstände ausgewiesen wurden und ab 2023 den liquiden Mitteln zugeordnet werden.

Der positive Saldo im **Finanzmittelfluss aus Verwaltungstätigkeit** in Höhe von 19,0 Mio. EUR ergibt sich aus dem positiven Jahresergebnis in Höhe von 6,4 Mio. EUR und dessen Bereinigung um nicht oder zusätzlich zahlungswirksame Vorgänge (wie Abschreibungen, Veränderung Rückstellungen, Forderungen und Verbindlichkeiten).

Bereinigungsgrößen ist die Zunahme von Rückstellungen in Höhe von 10,9 Mio. EUR, die im Wesentlichen aus künftigen Zahlungsverpflichtungen aus dem kommunalen Finanzausgleich gründen. Weitere relevante Bereinigungsgröße ist die Abschreibung in Höhe von 5,2 Mio. EUR (verbessert Saldo, da nicht zahlungswirksam). Mindernd wirkt sich die Veränderung der Sonderposten in Höhe von 2,0 Mio. EUR aus.

Die Veränderungen der Forderungen und der Verbindlichkeiten und weiterer Aktiva und Passiva saldieren sich zu einem Finanzabfluss in Höhe von 1,5 Mio. EUR.

Der **Finanzmittelfluss aus Investitionstätigkeit** in Höhe von -5,2 Mio. EUR beinhaltet Investitionen in das Sachanlagevermögen in Höhe von 7,1 Mio. EUR und Einnahmen aus Zuweisungen in Höhe von 1,8 Mio. EUR, sowie durch Verkauf von Sachanlagevermögen in Höhe von 12 TEUR, ferner Einnahmen aus Abgängen des Finanzanlagevermögens (hier: Tilgung gewährte Darlehen) in Höhe von 100 TEUR.

Der **Finanzmittelfluss aus Finanzierungstätigkeit** in Höhe von 6,9 Mio. EUR entsteht durch die Tilgung von Altdarlehen in Höhe vom 3,1 Mio. EUR und der Kreditaufnahme in Höhe von 10,0 Mio. EUR. Liquiditätskredite wurden nicht in Anspruch genommen.

4. Vermögensrechnung

Vermögensrechnung in T€

(vorläufige Zahlen)

	Ist 2023	Ist Vorjahr 2022	Abweichung
Aktiva	333.087	304.750	28.337
<u>davon:</u>			
Anlagevermögen	247.793	246.080	1.713
... davon immaterielle Vermögensgegenstände	7.564	6.912	652
... davon Sachanlagevermögen	190.392	189.292	1.101
... davon Finanzanlagevermögen	35.658	35.698	-40
... davon Sparkassenrechtliche Sonderbeziehungen	14.178	14.178	0
Forderungen u. sonst. Vermögensgegenstände	23.368	17.405	5.963
Flüssige Mittel	61.749	41.082	20.667
Rechnungsabgrenzungsposten	177	182	-5
Passiva	333.087	304.750	28.337
<u>davon:</u>			
Eigenkapital	132.090	125.735	6.355
... davon Nettoposition	76.508	76.508	0
... davon Rücklagen ordentliches Ergebnisses	28.751	22.571	6.180
... davon Rücklagen außerordentliches Ergebnisses	9.830	9.739	91
... davon Sonderrücklagen	379	379	0
... davon Ergebnisvortrag	10.267	10.267	0
... davon Jahresergebnis	6.355	6.271	84
Sonderposten	17.075	17.342	-268
Rückstellungen	102.385	91.514	10.871
... für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	25.678	24.789	889
... für Finanzausgleich u. Steuerschuldverhältnisse	70.495	61.482	9.013
... Sonstige Rückstellungen	6.212	5.243	970
Verbindlichkeiten	81.537	70.158	11.379
... aus Kreditaufnahmen ("Gesamtschuldenstand")	59.454	52.538	6.916
... davon aus Liquiditätskrediten	0	0	0
... davon aus Investitionskrediten	59.454	52.538	6.916
... aus weiteren Verbindlichkeiten	22.083	17.620	4.463
Rechnungsabgrenzungsposten	0	0	0

Das **Anlagevermögen** steigt insgesamt um 1,7 Mio. EUR gegenüber dem Vorjahr auf 247,8 Mio. EUR (2022: 246,0 Mio. EUR).

Das **Sachanlagevermögen** steigt hierbei um 1,1 Mio. EUR gegenüber dem Vorjahr. Investitionen in Höhe von 7,1 Mio. EUR stehen Abschreibungen in Höhe von 5,2 Mio. EUR sowie Umbuchungen und Abgänge in Höhe von 0,8 Mio. EUR gegenüber.

Wesentliche Investitionen in das Sachanlagevermögen in 2023 sind:

- Erweiterung Kita Zeisigweg (1,2 Mio. EUR)
- Anschaffung bewegliches Anlagevermögen (1,2 Mio. EUR)
- Sanierung Hagenring (0,7 Mio. EUR)
- Anschaffung Containeranlage Benzstraße (0,4 Mio. EUR)
- Umsetzung der EG-Wasserrahmenrichtlinie in der Kläranlage (0,3 Mio. EUR)
- Straßenbau August-Bebel-Straße (0,3 Mio. EUR)

Das **immaterielle Anlagevermögen** steigt um 0,7 Mio. EUR gegenüber dem Vorjahr auf 7,6 Mio. EUR (2022: 6,9 Mio. EUR). Den Anlagenzugängen (Investitionen des laufenden Jahres sowie in 2023 fertiggestellte Anlagen aus mehrjährigen Projekten) in Höhe von 1,3 Mio. EUR stehen Abschreibungen in Höhe von 0,6 Mio. EUR gegenüber. Wesentliche Investition in das immaterielle Anlagevermögen ist das Upgrade des SAP-Systems auf S/4 HANA (1,0 Mio. EUR).

Das **Finanzanlagevermögen** bleibt nahezu unverändert bei 35,7 Mio. EUR.

Die **Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände** erhöhen sich gegenüber dem Vorjahr um 6,0 Mio. EUR auf 23,4 Mio. EUR (2022: 17,4 Mio. EUR). Die Forderungen aus Zuweisungen sinken um 0,6 Mio. EUR. Die Forderungen aus Steuern und Abgaben steigen um 5,8 Mio. EUR, davon 4,1 Mio. EUR für Gewerbesteuer verschiedener Dreieicher Firmen in 2023, 1,0 Mio. EUR durch die Spitzabrechnung der Gemeinschaftssteuern (Einkommen- und Umsatzsteuer) für das 4. Quartal 2023 durch die Oberfinanzdirektion sowie 0,7 Mio. EUR für die Kostenerstattung Asylbewerber durch den Kreis Offenbach. Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und die sonstigen Vermögensgegenstände steigen gegenüber dem Vorjahr um 0,8 Mio. EUR.

Die **Flüssigen Mittel** erhöhen sich um 20,7 Mio. EUR auf 61,8 Mio. EUR (2022: 41,0 Mio. EUR). Die Entwicklung des Finanzmittelbestands erläutert die Finanzrechnung (siehe hierzu Kapitel 3).

Das **Eigenkapital** erhöht sich um 6,3 Mio. EUR auf 132,1 Mio. EUR (2022: 125,8 Mio. EUR) aufgrund des positiven Jahresergebnisses. Die Eigenkapitalquote beträgt 40 %.

Die **Sonderposten** reduzieren sich um 0,3 Mio. EUR auf 17,1 Mio. EUR (2022: 17,4 Mio. EUR). Im Bereich der Investitionszuwendungen und -beiträgen steht ein Zugang von erhaltenen Investitionszuweisungen in Höhe von 1,8 Mio. EUR einem Abgang durch die planmäßige Auflösung des Sonderpostens in Höhe von 1,0 Mio. EUR gegenüber. Der Sonderposten für den Gebührenausschlag Abwasserentsorgung reduziert sich um 1,0 Mio. EUR auf 1,0 Mio. EUR. Die sonstigen Sonderposten reduzieren sich um 0,1 Mio. EUR auf 0,8 Mio. EUR (2022: 0,9 Mio. EUR).

Die **Rückstellungen** erhöhen sich gegenüber dem Vorjahreswert um 10,9 Mio. EUR auf 102,4 Mio. EUR (2022: 91,5 Mio. EUR). Ursächlich hierfür sind u.a. die Einstellung in die Rückstellung für die Kreis- und Schulumlage (7,6 Mio. EUR), sowie für die Solidaritätsumlage (1,4 Mio. EUR) und erhöhte Rückstellungen für andere ungewisse Verbindlichkeiten (1,0 Mio. EUR). Die Pensionsrückstellungen steigen um 0,9 Mio. EUR.

Die **Verbindlichkeiten** insgesamt erhöhen sich um 11,4 Mio. EUR auf 81,6 Mio. EUR (2022: 70,2 Mio. EUR).

Die darin enthaltenen **Verbindlichkeiten aus investiven Kreditaufnahmen** erhöhen sich um 6,9 Mio. EUR auf 59,4 Mio. EUR (2022: 52,5 Mio. EUR). Im Jahr 2023 wurden Investitionskredite in Höhe von 10,0 Mio. EUR aufgenommen. Die Tilgung beträgt 3,1 Mio. EUR.

Die **Verbindlichkeiten aus Liquiditätskrediten** (vormals „Kassenkredite“) konnten aufgrund der Entschuldung durch den Kommunalen Schutzschirm und des positiven Finanzmittelflusses aus der Verwaltungstätigkeit seit 2013 vollständig abgebaut werden. Neue Liquiditätskredite wurden in 2023 nicht aufgenommen.

Die in obiger Tabelle als **weitere Verbindlichkeiten** bezeichneten Verbindlichkeiten erhöhen sich im Saldo um 4,5 Mio. EUR auf 22,1 Mio. EUR (2022: 17,6 Mio. EUR). Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen steigen um 1,0 Mio. EUR, hiervon 0,5 Mio. EUR für investive Projekte, 0,3 Mio. EUR für Zuschüsse sowie 0,2 Mio. EUR für sonstige Ausgaben. Die Verbindlichkeiten aus Steuern und Abgaben steigen um 1,6 Mio. EUR, bedingt durch die Gewerbesteuer- und Heimatumlage für das 4. Quartal 2023, die erst in 2024 fällig ist. Die Verbindlichkeiten aus Beteiligungen steigen um 0,5 Mio. EUR. Die sonstigen Verbindlichkeiten steigen um 1,4 Mio. EUR, hierin enthalten sind A-Kontozahlungen in Höhe von 1,2 Mio. EUR, diese werden aufgrund einer neuen Buchungssystematik S/4 HANA bis zur Schlussabrechnung als Verbindlichkeiten ausgewiesen.

5. Ausblick auf die zukünftige Entwicklung

Am 04.12.2023 wurde der **Haushaltsplan 2024** von der Stadtverordnetenversammlung beschlossen und am 07.02.2024 von der Kommunalaufsicht (Kreis Offenbach) ohne Auflagen genehmigt. Er sieht ein negatives Jahresergebnis für das Jahr 2024 in Höhe von -3,5 Mio. EUR vor, das durch Mittel der Ergebnisrücklage ausgeglichen wird.

Bezüglich der **allgemeinen wirtschaftlichen Entwicklung in Deutschland** geht die Bundesregierung in der Frühjahrsprojektion 2024 zwar davon aus, dass sich die deutsche Wirtschaft bereits im Jahresverlauf 2024 wieder erholt und an Dynamik gewinnt. Diese Entwicklung wird insbesondere vor dem Hintergrund niedrigerer Inflationsraten, geldpolitischer Lockerungen, steigender Löhne und Einkommen, einer anhaltend stabilen Arbeitsmarktentwicklung sowie zunehmender Impulse von der Außenwirtschaft angenommen. Gegenüber den Annahmen in der Herbstprojektion 2023, die noch die Basis der letzten Steuerschätzung im Oktober darstellten, sind die Erwartungen zur gesamtwirtschaftlichen Entwicklung dennoch spürbar nach unten korrigiert worden. So wird aufgrund der sich verzögernden wirtschaftlichen Erholung für das Jahr 2024 ein deutlich niedrigeres BIP-Wachstum angenommen (+0,3 %) als noch im Zuge der Herbstprojektion prognostiziert wurde (+1,3 %). Diese Revision betrifft auch das Jahr 2025 (nunmehr 1,0 % statt 1,5 %).

Eine Veranschlagung der finanziellen Auswirkungen der aktuellen Entwicklung auf die Stadt Dreieich auf der Grundlage der Mai-Steuerschätzung der Bundesregierung wird im 1.Nachtragshaushaltsplan 2024 erfolgen.

Risiken bestehen sowohl auf der Einnahmeseite als auch auf der Ausgabenseite durch die Entwicklung der Energiepreise und des russischen Angriffskriegs auf die Ukraine.

Dreieich, den 18.06.2024

**Stadt Dreieich
Der Magistrat**



Martin Burlon
Bürgermeister